

Stadt Hildburghausen

27.05.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0282/2026

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	28.05.2026	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses - Bebauungsplan gem. § 2 BauGB für einen Solarpark in dem Bereich zwischen der Ortsverbindungsstraße L1132 Leimrieth-Zeilfeld, der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Bedheim und dem Gut Friedenthal

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Aufgrund der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat am 27.11.2025 mit Beschluss-Nr.: 0199/2025 beschlossen erneut über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens abzustimmen.

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses Nr.: 0941/2023 vom 21.09.2023 zum Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den „Solarpark Pfersdorf“ in dem Bereich zwischen der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Zeilfeld, der Ortsverbindungsstraße Leimrieth-Bedheim und dem Gut Friedenthal in der Gemarkung Pfersdorf und Leimrieth. Der Bebauungsplan sollte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ca. 36 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen und sollte gemäß § 2 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke der Flurst.-Nr.: 1127, 1128, 1129, 1130, 1131/1, 1131/2, 1132, 1133, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398/2, 1399, 1400/1, 1400/2, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414. der Gem. Pfersdorf und 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943 der Gem. Leimrieth.

Die Planung sollte auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erstellt werden.

Als wesentliche Planungsziele wurden angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
- planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zu informieren

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sollte der Flächennutzungsplan für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden, dieser Einleitungsbeschluss ist ebenfalls aufzuheben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Nach § 38 ThürKO waren Mitglieder des Stadtrates ausgeschlossen:					<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlags gefasst *)						
Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *)						
Der Beschluss wurde zurückgestellt *)						
Beschlusnummer:	Beschlussdatum:	Gesamt:	Stimmberechtigt anwesend:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei Sandra Heinz	Justiziar Stefanie Zöllner

gez.
 Amtsleiterin Haupt-
 und Personalamt
 Stefanie Zöllner

Begründung:

Zum Stadtplanungs- und Bauausschuss am 05.07.2023 wurden die Ausschussmitglieder über das Investoreninteresse zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Gemarkungsgrenze Leimrieth, Pfersdorf, Bedheim, informiert und entschieden, den Projektvertretern Gelegenheit zur Projektpräsentation im Rahmen des Stadtrates einzuräumen.

Die Projektvorstellung erfolgte im Stadtrat am 20.07.2023 durch die Projektbeteiligten Herr Müller/ Agrar Pfersdorf/ Eigentümer der Grundstücke, Herr Klett/ KlettSolar Eisfeld/ Projektant für PV-Anlagen, Herr Zawalski/ Swisspower Renewables GmbH/ Investor und Anlagenbetreiber.

Aufgrund des zu betrachtenden Gebietes mit einer Gesamtfläche von ca. 36 ha ist ein Bebauungsplan gem. § 2 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet, in dem sich der Geltungsbereich des zukünftigen B-Planes befindet, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Durchführung des notwendigen Bauleitplanverfahrens erfolgt auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen dem Investor/Anlagenbetreiber und der Stadt Hildburghausen.

Initiator des Projektes ist die Swisspower Renewables GmbH, Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin, vertreten durch Ray Zawalski/ Abteilungsleiter Projektentwicklung.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
Justiziar
LRA**